

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2015; Februar 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Eine aufklärende Aktion der kath. Betreuungsvereine

Es bewegt sich was: über 130 Gespräche der Betreuungsvereine mit Bundes- und Landtagsabgeordneten, zahlreiche Schreiben an Politiker und Ministerien, gemeinsame Aktionen mit Vereinen der Diakonie und Arbeiterwohlfahrt haben zu ersten Reaktionen geführt. Wir haben viel Unterstützung und Wertschätzung erfahren. Es gibt aber auch eine große Skepsis, angesichts der Kostenentwicklung im Betreuungswesen, eine Erhöhung der Vergütung für beruflich geführte Betreuungen in Betracht zu ziehen. Näheres auf Seite 3

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2014
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SKF, SKM

SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Begutachtung

a) Der Sachverständige hat den Betroffenen vor der Erstellung eines Gutachtens persönlich zu untersuchen. Eine Begutachtung nach Aktenlage ist auch im Aufhebungsverfahren grundsätzlich nicht zulässig.

b) In Betreuungssachen steht das Verschlechterungsverbot der vollständigen Aufhebung einer erstinstanzlichen Entscheidung, mit der auf Antrag des Betroffenen der Aufgabenkreis der Betreuung oder der Umfang des Einwilligungsvorbehalts eingeschränkt worden ist, durch das Beschwerdegericht entgegen, wenn allein der Betroffene Beschwerde gegen die Aufrechterhaltung von Betreuung oder Einwilligungsvorbehalt eingelegt hat.

BGH, Beschluss vom 3.12.2014 - XII ZB 355/14

Zur Anhörung

Vor der Bestellung eines Betreuers darf das Gericht unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 Satz 1 FamFG nur dann von der Anhörung des Betroffenen absehen, wenn eine Vorführung des Betroffenen unverhältnismäßig ist und das Gericht zuvor sämtliche nicht mit Zwang verbundenen Versuche unternommen hat, um den Betroffenen zu befragen oder sich von ihm einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

BGH, Beschluss vom 26.11.2014 - XII ZB 405/14

Zur Mittellosigkeit

Bei der Prüfung, ob der Betroffene mittellos ist, ist hinsichtlich des einzusetzenden Vermögens nur das verfügbare Aktivvermögen zu berücksichtigen; Verbindlichkeiten bleiben selbst dann außer Betracht bleiben, wenn sie bereits tituliert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verbindlichkeit des Betroffenen durch öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheid oder durch einen zivilrechtlichen Titel festgelegt und damit durchsetzbar ist. Solange ein dem Betroffenen zustehender Gegenstand nicht aus seinem Vermögen abgeflossen ist, muss er dem Aktivvermögen zugerechnet werden, auch wenn insoweit möglicherweise Vollstreckungsmaßnahmen Dritter drohen könnten.

Dies ändert sich jedoch, wenn der Vermögensgegenstand (hier: Erbanteil an Grundstücken) des Betroffenen gepfändet und zur Einziehung überwiesen wurde und die Pfändungs- und Einziehungsverfügung im Grundbuch eingetragen worden ist. Hiermit ist der Anteil des Betroffenen an den beiden Grundstücken in Höhe der den Pfändungen zu Grunde liegenden Forderungen aus seinem Vermögen abgeflossen.

LG Siegen, Beschluss vom 25.02. 2014 - 4 T 13/14

Betreuungsstatistik 2013

Die Statistik zum Betreuungswesen für das Jahr 2013 ist in der letzten Ausgabe der BtPrax zu finden. Horst Deinert hat darin wie jedes Jahr die Zahl der Betreuungsverfahren grafisch ausgewertet. Die Zahlen beruhen auf den Daten des Bundesamts für Justiz. Erstmals seit Einführung des Betreuungsrechts ist ein leichter Rückgang von Betreuungsverfahren zu verzeichnen. Ende 2013 waren es 1.310.629 Betreuungsverfahren. Dies entspricht einem Rückgang von 1,09% bezogen auf den Wert von 2012 (-14.384 Verfahren). Wie viele Betreuungen sich aber hinter der Zahl der Betreuungsverfahren tatsächlich verbergen, sagt die Statistik nicht. Der Anteil ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sank auf 59,06%.

Ebenso ist ein leichter Rückgang von Einwilligungsvorbehalten festzustellen. Ein solcher wurde 2013 in 13.278 Fällen angeordnet, erweitert oder verlängert (2012: 13.582). Aber auch ist keine Zahl der tatsächlich bestehenden Einwilligungsvorbehalte erfasst. Auffällig sind hier die regionalen Unterschiede bei der Anordnung. Maßnahmen gem. § 1906 Abs. 1 BGB (Freiheitsentziehende Maßnahmen) wurden 54.831-mal genehmigt (-2,84%). Unterbringungsähnliche Maßnahmen (§ 1906 Abs. 4 BGB) wurden im letzten Jahr 75.727-mal genehmigt. In diesem Bereich ist somit ein Rückgang von etwa 11% festzustellen.

Quelle btprax newsletter

Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Eine aufklärende Aktion der kath. Betreuungsvereine

Die gemeinsame Lobbyarbeit der Verbände Deutscher Caritasverband (DCV), Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und SKM - Kath. Verband für soziale Dienste in Deutschland (SKM) für eine bessere und leistungsgerechte Finanzierung der Betreuungsvereine hat Bewegung in die Betreuungslandschaft gebracht. Die über 130 geführten Gespräche der Betreuungsvereine mit ihren Bundes- und Landtagsabgeordneten – oft in Kooperation Betreuungsvereinen anderer Träger, die Verbreitung des Erklärvideos über die neuen Medien, der Versand des Positionspapiers zusammen mit der Klappkarte haben große Aufmerksamkeit erzielt. Über 60 Artikel in der lokalen Presse belegen dieses breite Interesse. Auf der Facebook-Seite der Arbeitsstelle werden weiter laufend alle Artikel eingestellt. Einige Beispiele finden sich auch auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de. Auch in verschiedenen Caritaszeitschriften wurde das Anliegen thematisiert. Im Hörfunk und im Fernsehen gab es verschiedene Berichte.

Alle Abgeordneten haben in den Gesprächen die Bedeutung der Betreuungsvereine im Betreuungswesen betont und deren Wichtigkeit auch im Hinblick auf zukünftig zu bewältigende Aufgaben (demographischer Wandel) hervorgehoben. Gleichwohl wird auf die komplexe Situation (Bundesgesetzgebung, aber Finanzierung durch die Länder) aufmerksam gemacht. Sehr zurückhaltende Antworten kamen bisher aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - BMJV. Das Ministerium betont die Kernkompetenz der Betreuungsvereine in Sachen Querschnittsarbeit und befürchtet, dass eine erhöhte Vergütung der beruflich geführten Betreuung falsche Anreize bietet. Gleichwohl verweist es auf die beabsichtigte Bund-Länder-Arbeitsgruppe und auf eine in Vorbereitung befindliche Untersuchung der Qualität der Betreuung und Erhebung der Vergütungssituation. Von einigen Abgeordneten – inzwischen aus allen Parteien - gibt es deutliche Unterstützung für unser Anliegen. Hier will man sich für eine Stärkung der Betreuungsvereine, für eine Verbesserung der Querschnittsfinanzierung und für eine kurzfristige Erhöhung der Vergütung nach VBVG einsetzen, die zumindest die gestiegenen Kosten seit 2005 berücksichtigt und auffängt. Zahlreiche Abgeordnete haben sich direkt an den Justizminister gewandt und für eine Verbesserung der Situation geworben. Die Vorsitzende des Finanzausschusses hat sich gegenüber dem Justizminister für eine Anpassung und regelmäßige Fortschreibung der Vergütung für die Vereine, wenigstens auf dem Niveau der Inflation stark gemacht. In einigen Bundesländern gibt es Entwürfe zu Entschließungsanträgen. Auf dem CDU-Parteitag im Dezember 2014 wurde ein Antrag verabschiedet, sich für eine Verbesserung der Situation im Betreuungswesen und der Betreuungsvereine einzusetzen.

Seitens der Bundesebene der Verbände DCV, SkF, SKM gab es Gespräche im BMJV und mit der CDU. Kontakte mit der SPD wurden geknüpft und zu Gesprächen eingeladen.

Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung hat mit der Arbeitsgruppe „Lobbyarbeit“ eine vertiefende Auswertung der Lobbyaktion vorgenommen und Vorschläge für die Weiterarbeit entwickelt. Beim Trägertreffen am 11.12.2014 wurde eine positive Bilanz der bisherigen Aktion zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betreuungsvereine gezogen. Auf

verschiedenen Ebenen werden nun die Gespräche fortgesetzt. Auf der im März stattfindenden Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten werden weitere länderspezifische Strategien ausgetauscht und abgestimmt. Die Betreuungsvereine werden gebeten, die gewonnenen Kontakte zu pflegen und weiter fortzuführen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) plant eine Untersuchung zur Qualität der Betreuungspraxis. Die Studie soll sowohl der Frage nachgehen, ob das gegenwärtige Vergütungssystem noch angemessen ist als auch untersuchen, inwiefern ein gesetzliches Anforderungsprofil für Berufsbetreuer notwendig ist. Die Referentin der Arbeitsstelle arbeitet auf Einladung des BMJV mit in der Arbeitsgruppe „Qualität“.

Kasseler Forum

Auch die Verbände des Betreuungswesens im Kasseler Forum haben sich mit den Erfordernissen an eine leistungsgerechte Bezahlung in der Rechtlichen Betreuung beschäftigt und im Januar eine gemeinsame Position veröffentlicht.

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden

Es gab über das Kasseler Forum eine Blitzumfrage bei den Betreuungsbehörden, welche personellen Konsequenzen aus der Gesetzesänderung gezogen wurden. Im Bundesgebiet gibt es insgesamt ca. 435 Behörden/Betreuungsstellen (Stand 28.10.2014). Geantwortet haben 113 Behörden

Stellen beantragt/müssen noch abwarten	31 Behörden
Personalverstärkung haben bekommen	50 Behörden
Verstärkung beantragt und nicht bekommen	8 Behörden
Keinen Bedarf aufgrund der neuen Situation sehen	23 Behörden
Personalabbau kündigt sich an	1 Behörde

Wahlrecht

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Wahlrechtsausschluss. Gemäß § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz sind Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Regelung ist spätestens seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention immer wieder Gegenstand kritischer Betrachtungen. Eine gegen den Wahlrechtsausschluss gerichtete Beschwerde liegt nun dem Bundesverfassungsgericht vor. Acht Menschen mit Behinderung haben sie vorgebracht und werden dabei von der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie unterstützt. Siehe auch unter UN-BRK und CBP

Quelle: *btprax newsletter*

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Geltendmachung der Aufwandspauschale

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat klargestellt, dass ehrenamtliche Betreuer in jedem Fall ihren Anspruch auf die Aufwandspauschale (§ 1835a BGB) realisieren können. Dies gelte auch nach dem Tod des Betreuten und nachträglich

eingetretenem Vermögensverfall. Anlass für diese Klarstellung war eine diesbezügliche Petition aus dem Jahr 2011. Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass für die Frage der Mittellosigkeit der Zeitpunkt der letzten Tatsachenentscheidung maßgeblich ist. Dies hat zur Folge, dass in Fällen in denen "gegen den Nachlass wegen Vermögensverfalls nicht mehr vollstreckt" werden kann, die Staatskasse eintreten muss. Dabei ist unerheblich, ob bei Betreuungsende auch schon Mittellosigkeit vorlag oder nicht. Das BMJV sieht in dieser Frage Aufklärungsbedarf und regt an, ehrenamtliche Betreuer entsprechend zu informieren und Merkblätter dahingehend zu ändern.

Quelle: *btprax newsletter*

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die 11. Woche des bürgerschaftlichen Engagements wird vom 11. bis 20. September 2015 stattfinden. Nähere Informationen unter www.engagement-macht-stark.de

Ehrenamt im SKM

Der SKM Diözesanverein Freiburg hat einen Videoclip über die ehrenamtliche Arbeit in der JVA drehen lassen. Auf der Homepage des SKM DiV kann dieser Film angesehen werden.

<http://skmdivfreiburg.de/informationen/straffaelligenhilfe/>

Sterbebegleitung

Auf www.caritas.de finden Sie unter ‚Wenn es Zeit ist, zu sterben‘ einen eigenen Schwerpunkt zum Thema Sterben und Tod. Dort bekommen Sie wichtige Hintergrund- und Ratgeberinformationen zur christlichen Sterbekultur, Hospizbewegung, Sterbebegleitung in der Praxis, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Zudem können Sie mitdiskutieren, was ihrer Meinung nach am Lebensende wichtig ist.

Der Deutsche Caritasverband beschäftigt sich mit dem Thema Sterbebegleitung intensiv im Rahmen eines neuen Projektes ‚Bei uns soll keiner alleine sterben!‘. Zum einen soll eine theologisch und ethisch fundierte verbandliche Positionierung zur Sterbehilfe stattfinden. Andererseits soll die Sterbebegleitung in Diensten und Einrichtungen der Caritas ausgeweitet und weiter verbessert werden. Das Projekt leitet Thomas Hiemenz.

Quelle: *Infoservice der Arbeitsstelle Theologie und Ethik*

Generali Engagementatlas 2015

Bundesweit gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen, die sich die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel gesetzt haben. Sie bieten Orientierung inmitten der Vielfalt, zeigen Engagementmöglichkeiten auf und schaffen Zugänge. Der Generali Engagementatlas 2015, herausgegeben vom Generali Zukunftsfonds, liefert mit den Ergebnissen einer von ihm mitgestalteten Erhebung des Instituts für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung (ISAB) eine empirische Grundlage über Anzahl, Profil, Ausstattung und Wirkung der Engagement unterstützenden Einrichtungen in Deutschland. <http://k-urz.de/df65>

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Die Arbeit der kontinuierlichen Begleitgruppe der Online-Beratung hat begonnen. Hier arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Stefan Heckers, SkF Herford; Ulrich kleine Stüve, SkF Vechta; Ludger Koopmann, SkF Osnabrück; Ariane Kunze, LCV Bayern; Monika Pistner, SkF Bochum; Pia-Seidel-Paetz, SKM Köln; Carla Warburg, CV Hagen.

Inhaltliche Schwerpunkte und Themen der Arbeit werden sein: die Sicherung von Austauschtreffen der BeraterInnen in den Diözesen, die Erfassung von notwendigen Schulungen, das Prüfen von Einbeziehungsmöglichkeiten von Ehrenamtlichen, die Entwicklung von Qualitätsstandards, die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, die regelmäßige Prüfung der Texte im OB-Portal usw.

Der Deutsche Caritasverband wird den Internetauftritt der Online-Beratung modernisieren. Der sogenannten Relaunch wird im Rahmen eines Projektes verwirklicht, dass am 01.03.2015 starten soll; voraussichtliches Projektende der 31.05.2016.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Online-Beratung bietet eine zeitgemäße Möglichkeit, die breite Bevölkerung zu erreichen. Hier gibt es ein großes Interesse an den Themen Vorsorge, Betreuungsvermeidung und Patientenverfügung. Die Betreuungsvereine können dazu beitragen, dass unser Angebot der Beratung – auch auf diesem Wege - bekannter wird, in dem sie die Werbekarten in ihren Veranstaltungen verteilen und vor allem dadurch, dass sie das Portal der Online-Beratung mit ihrer Homepage verlinken. Je mehr das machen, umso höher kommt die Online-Beratung bei Google nach oben. Nutzen Sie dafür doch bitte den extra entwickelten Button:



Um dieses Beratungsangebot noch bekannter zu machen, haben wir eine Hinweiskarte für den Notfall erstellt, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird. Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.

Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung auf Facebook

Facebook bietet die Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Schauen Sie mal rein: <http://k-urz.de/2EAC>

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine bestellen regelmäßig die DVD als Werbegeschenk oder haben den Download erworben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Erklär-Video

Das kurze Video soll die komplexe Vergütungssituation der Betreuungsvereine verständlich erklären. Ja – stark vereinfacht und überspitzt! Auch dieses Video haben viele Vereine für ihre Gespräche mit Politikern genutzt. www.kath-betreuungsvereine.de

Neues Logo beim SkF

Seit dem 1.1.2015 hat der SkF ein neues Logo. Wir ersetzen es nach und nach in unseren Publikationen und Materialien.



Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Im Frühjahr 2014 ist unsere Neuauflage des Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte erschienen. Die Stichwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch erscheint in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag.

<http://k-urz.de/34d9>

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die 9. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 3./4. März 2015 in Fulda statt. Schwerpunkte der Beratungen sind die Auswertung der gemeinsamen Lobbyarbeit im Herbst 2014, Abstimmungen über weitere Aktivitäten insbesondere auf Länderebene und das Thema „Vollmachten – beruflich geführt?“. Ein Redakteur der Zeitschrift „neue caritas“ wird dabei sein.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das nächste Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen ist ausgebucht. Es findet vom 21.-23. April 2015 in Münster statt.

Aus den Regionen

Diözese Trier

Johannes Becker-Laros ist am 1.10.2014 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Seine Nachfolgerin ist Stefanie Löwen.

An der Schnittstelle

Unterbringung gemäß § 63 StGB

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 Strafgesetzbuch hat einen Diskussionsentwurf vorgelegt, der dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in stärkerem Maße gerecht werden soll als das bislang der Fall war. Durch die Neuregelung sollen Unterbringungen gemäß § 63 StGB auf Fälle mit erheblicher körperlicher oder seelischer Schädigung bzw. Gefährdung oder schwerem wirtschaftlichen Schaden beschränkt werden. Die Dauer der Maßregel soll begrenzt werden, soweit nicht gewichtige Gefährdungsgründe im konkreten Einzelfall für deren Aufrechterhaltung sprechen. Außerdem werden im Bereich der Maßnahmenüberprüfung weitere Sicherungen verankert. <http://k-urz.de/4323>

Quelle: *btprax newsletter*

Vormundschaftsrecht

Am 28. April 2015 findet in Frankfurt im Mainhaus Stadthotel ein bundesweites Vernetzungstreffen der vormundschaftführenden Vereine statt. Es soll ein Dialog zu Potenzialen und Anforderungen an die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes entstehen. Nähere Informationen hierzu in Kürze.

Behindertenhilfe

CBP-Fachtag

2015 finden zwei weitere regionale Fachtage zu dem Thema "Geschlossene Unterbringung" statt: am 11. Februar 2015 in Augsburg und am 5. März 2015 in Berlin. www.cbp.caritas.de

Wahlrecht

der CBP und der DCV unterstützen gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe acht Personen, die gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2013 beim Bundestag im November 2013 Einspruch eingelegt haben, weil sie nicht wählen durften. 2 Personen leben in einer Mitgliedseinrichtung des CBP. Nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz sind von der Wahl Menschen ausgeschlossen, für die „eine Betreuung in allen Angelegenheiten“ bestellt ist oder die sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befinden, weil sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig sind und krankheitsbedingt weitere Taten drohen.

Den Wahlrechtsausschluss hält der CBP auf Grundlage des Art. 38 Grundgesetz und des Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und der neuen Entwicklung im Völkerrecht für verfassungswidrig.

Art. 38 Grundgesetz garantiert allen Bürgern in Deutschland das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Art. 29 BRK verpflichtet den Staat zur Garantie von allen politischen Rechten und zur Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen am politischen Leben teilhaben können, mit der Verpflichtung, etwaige Benachteiligungen durch „angemessene Vorkehrungen“ zu beseitigen. Der Ausschluss vom Wahlrecht markiert einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte von Menschen mit Behinderung und verhindert deren Teilhabe am politischen Leben der Gesellschaft. Der Ausschluss vom Wahlrecht erfüllt damit den Tatbestand der Diskriminierung.

Quelle: CBP

UN-Behindertenrechtskonvention

Fachausschuss zur UN-BRK

Am 26. und 27. März wird der Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention prüfen, inwieweit Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzt. Es ist die erste Prüfung seit Inkrafttreten der UN-BRK 2009 in Deutschland. Ein Interview mit Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, zu der in fünf Wochen anstehenden Staatenberichtsprüfung finden Sie unter www.institut-fuer-menschrechte.de

Wahlrecht

Anlässlich der Bürgerschaftswahl am 15. Februar in Hamburg fordert die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention die Länder auf, das Wahlrecht zügig nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszugestalten. "Das Wahlrecht muss dringend auf alle Erwachsenen mit Behinderungen ausgeweitet werden", erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle. Noch immer könnten nicht alle Menschen mit Behinderungen in Deutschland an einem zentralen Vorgang der demokratischen Willensbildung teilhaben. Das gelte auch für Hamburg. "Aktuelle Wahltermine verstreichen, ohne dass die Länder ihr Wahlrecht an die Behindertenrechtskonvention angepasst haben", kritisiert Aichele. "Ein trauriges Ergebnis nahezu sechs Jahre nach Inkrafttreten der Konvention für Deutschland." Die diskriminierenden Klauseln in den Gesetzen der Länder und des Bundes müssten zügig gestrichen werden. Dass abgewartet werde, was in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragten Studie zum Wahlrecht herauskommt, bewertet die Monitoring-Stelle als "Verzögerungstaktik" und "menschenrechtlich nicht vertretbar". Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

Quelle www.institut-fuer-menschenrechte.de

Persönliches Budget

Umfassende Informationen in Alltagssprache und Leichter Sprache mit weiterführenden Links finden Sie unter: http://www.familienratgeber.de/recht/persoenliches_budget.php

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die BAGFW plant für 2015 einen weiteren Fachtag für die Betreuungsvereine. Er wird am 20. Oktober 2015 in Kassel stattfinden.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die nächste Mitgliederkonferenz (Frühjahrskonferenz) findet vom 23.-24. März 2015 in Kassel statt. Anschließend wird es ein Treffen mit der Arbeitsgruppe Betreuungsrecht der BAGFW geben. www.buko-bv.de

Vor dem Hintergrund der politischen und fachlichen Diskussionen der letzten Monate und Jahre führt die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BUKO) nun zwei Erhebungen unter ihren Mitgliedern durch. Zum einen geht es dabei um die Bestrebungen auf Länderebene, das Thema Angehörigenvertretungsrecht in diesem Jahr in die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einzubringen.

Zum anderen soll das gegenwärtige Vergütungssystem in der Vereinsbetreuung sowie die Finanzierung der Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine unter die Lupe genommen werden.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Am 20. November 2014 wurde der **14. Betreuungsgerichtstag** eröffnet, der in diesem Jahr unter dem Thema „Wunsch und Wille der Betroffenen“ stand. Die Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen und der Vorrang von Unterstützung und Assistenz vor der Vertretung standen im Mittelpunkt der zahlreichen Veranstaltungen, die bis 22. November im Bildungszentrum Erkner stattfanden.

Kennzeichnend für den Betreuungsgerichtstag ist die interdisziplinäre Ausrichtung sowohl auf Seiten des Veranstalters als auch auf Seiten der Teilnehmenden. Die Tagung bringt die unterschiedlichen Akteure des Betreuungswesens, seien es Fach- und Betroffenenverbände, ehrenamtliche sowie berufliche Betreuerinnen und Betreuer, Mitarbeiter/innen der Betreuungsvereine, Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Ärztinnen und Ärzte und Wissenschaftler/innen unter einem Dach zusammen, um die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis umfassend zu erörtern.

Ein ausführlicher Tagungsbericht finden Sie auf www.bgt-ev.de

Weltkongress Betreuungsrecht 2016 in Deutschland

Der erste Weltkongress für das Betreuungsrecht hat 2010 in Yokohama, der zweite Weltkongress 2012 in Melbourne, der dritte Weltkongress im Mai 2014 in Arlington, USA, stattgefunden. Die bisherigen Veranstalter des Weltkongresses haben den BGT gebeten, den Weltkongress 2016 in Deutschland zu veranstalten. Der Weltkongress Betreuungsrecht / World Congress on Adult Guardianship wird vom 14.-17. September 2016 in Erkner stattfinden. Er beginnt am Mittwochmittag bis Freitagmittag mit einem deutsch-englischsprachigen Teil und wird von Freitagmittag bis Samstagnachmittag als deutschsprachiger Betreuungsgerichtstag fortgesetzt.

BGT-Förderpreis 2014

Zum zweiten Mal wurde der mit 5.000 € dotierte Förderpreis für Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen verliehen. Vergeben wird der Preis des Betreuungsgerichtstages im Andenken an Lothar Kreyssig. Der 1898 in Sachsen geborene Vormundschaftsrichter stellte sich in den Zeiten des Nationalsozialismus mutig gegen die Ermordung von Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung (sog. Aktion T4). Lothar Kreyssig, der auch Mitglied der Bekennenden Kirche war, widersetzte sich damit einem direkten Befehl Adolf Hitlers und wurde in der Folge aus dem Richteramt enthoben. Nach dem 2. Weltkrieg beteiligte sich Lothar Kreyssig am Aufbau der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und war Mitbegründer der Aktion Sühnezeichen.

Margot von Renesse und Peter Winterstein verliehen den Förderpreis, dessen Hauptsponsor der Bundesanzeigerverlag ist, in diesem Jahr an zwei Projekte.

Prämiert wurde der Betreuungsverein MiA e.V. (Migranten in Aktion) aus Hamburg für das Modellprojekt zur Verbesserung der sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im System der rechtlichen Betreuung.

Außerdem erhielt der Betreuungsverein Leben mit Behinderung Hamburg den Preis für sein Projekt Ich Sorge für mich! - Vollmacht in Leichter Sprache, das Menschen mit Behinderung bei der Errichtung ihrer Vorsorgevollmacht unterstützt. Die Jury sprach in seiner Entscheidung beiden Projekten starke Impulse der Inklusion zu.

Quelle: www.bgt-ev.de

BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe - BAGüS - ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Überörtliche Träger der Sozialhilfe sind, je nach Landesrecht, entweder die Länder oder höhere Kommunalverbände. Grundlage allen Handelns ist im Wesentlichen das Sozialgesetzbuch, hier vor allem das SGB XII, das den überörtlichen Trägern Aufgaben von überregionaler Bedeutung und/oder besonderer finanzieller Tragweite zuweist. Die BAGüS hat sich zum Ziel gesetzt, zur Entwicklung lebensnaher und praxisgerechter Sozialgesetze sowie durch eine einheitliche Rechtsanwendung zu einer wirksameren Gestaltung der Hilfen und zur Gleichbehandlung der Menschen, die Ansprüche auf Leistungen gegen ihre Mitglieder haben, beizutragen. Weitergehende Informationen unter: <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues>

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die Jahrestagung des BdB findet vom 23. bis 25. April 2015 im Hotel „Der Achtermann“ in Goslar statt. Thema: „Profession entwickeln! Rechts- und Handlungsfähigkeit sichern“.

www.bdb-ev.de

BVfB – Berufsverband freier Berufsbetreuer

für den 13. und 14. November 2015 ist der 6. Tag des freien Berufsbetreibers im Bildungszentrum Erkner geplant. www.bvfbev.de

Deutscher Verein

80. Deutscher Fürsorgetag – Teilhaben und Teil sein vom 16. Juni bis 18. Juni 2015 in Leipzig. Mit dem Motto „Teilhaben und Teil sein“ greift der 80. Deutscher Fürsorgetag als größter deutschsprachiger Leitkongress des Sozialen in Europa den für das Sozialrecht und die soziale Arbeit zentralen Begriff der Teilhabe auf. Anknüpfend an den vergangenen 79. Deutschen Fürsorgetag 2012 in Hannover, bei dem die Bildung als Voraussetzung für Teilhabe diskutiert wurde, wird nun der Blick geweitet. Die immer wieder auszutariierende (sozialpolitische) Frage, wie wir unser Zusammenleben gestalten wollen, soll beleuchtet werden. www.deutscher-verein.de

Der Deutsche Verein hat im Januar eine kleine Expertenrunde zum Thema **Angehörigenvertretungsrecht** eingeladen. Für die BAGFW hat Sieglind Scholl, Diakonie teilgenommen. Diskutiert wurde, ob und inwieweit es einen solchen Bedarf gibt. Der wird von den Experten allenfalls beim medizinischen Notfall gesehen, der bisher mehr aus Sicht des Arztes geregelt ist, als aus dem Blick der Betroffenen. Hier also wäre evtl. eine Regelung denkbar.

Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Das Kasseler Forum hat ein Positionspapier für eine leistungsgerechte Bezahlung für beruflich geführte Betreuungen veröffentlicht. Die Forderungen sind im Wesentlichen:

- Anhebung des Stundensatzes auf mindestens 54 Euro in der höchsten Stufe
- Erhöhung der Stundenansätze auf durchschnittlich mindestens fünf Stunden monatlich
- einheitliche Zugangsvoraussetzungen für Berufsbetreuer
- Förderung unterstützenden Betreuerhandelns durch finanzielle Anreize im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz
- Dynamisierung der Stundensätze
- verbindliche öffentliche Förderung für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

28. West-BGT

am 18.03.2015 in Bochum

„Betreuungsvermeidung nein danke – ja, bitte!“

Forum „Ethik in der Caritas“

28.-29.04.2015 in Freiburg

SKM Fachkonferenz gegen Armut und Ausgrenzung

30.04.2015 in Köln

80. Deutscher Fürsorgetag

16.–18.06.2015 in Leipzig

12. BGT Nord

24.-26.09.2015 in der Katholischen Akademie Stapelfeld bei Cloppenburg

5. Bayerischer BGT

27.10.2015 in Nürnberg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Haftungsrecht

05.05.2015 KSI, Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl.-Sozialarbeiter/-Verwaltungswirt

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Rechtliche Grundlagen des psychiatrischen Maßregelvollzugs

Fragen aus der Praxis – Antworten des Rechts

18./19.05.2015, Frankfurt

Referent: Dr. jur. Heinz Kammeier

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Zukunft im ländlichen Raum sozialverträglich gestalten!

18.-20.05.2015, Freiburg

Referent: Dr. Eugen Baldas

Veranstalter: FAK DCV www.fak-caritas.de

Wanderer zwischen den Welten«

Migration und Psychiatrie

29./30.05.2015, Bielefeld

Referent: Thomas Hax-Schoppenhorst

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Ich hab' was zu sagen" - Vorträge optimieren

Für QuerschnittsmitarbeiterInnen bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen

09.06.2015, Bildungszentrum Schloss Flehingen

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Der Umgang mit alkoholkranken Betreuten

29.09.2015, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Dietmar Czycholl, Diplom-Psychologe, psychologischer Psychotherapeut

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Wenn nichts mehr geht!

Kommunikation in Krisensituationen mit psychisch erkrankten Klienten/innen

08.10.2015, Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberg

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Schwarzer

Veranstalter: SkF Landesverband Bayern www.skfbayern.de

Einführung in das Betreuungsrecht

Für neue Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen

12./13.11.2015, Bildungszentrum Schloss Flehingen

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer – NEUAUFLAGE!!

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

www.vulnerable-adults-europe.eu/Home.aspx

gesetzliche Regelungen im europäischem Ausland

www.bt-recht.de

Ein Informationspool für die Betreuungspraxis mit einer Online-Datenbank zu allen Rechts- und Auslegungsgrundlagen für die betreuungsrechtliche Praxis

www.gesetze-im-internet.de

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend konsolidiert.

Literaturhinweise / Medienhinweise

Praxiswissen Betreuungsrecht

Für Ehrenamtliche, Familienangehörige, Bevollmächtigte 2. Auflage
Deutscher Caritasverband
C.H.Beck und Lambertusverlag

Praxiskommentar Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

FamFG - GNotKG - RpfLG – BtBG
Fröschle, Tobias (Hrsg.)
Bundesanzeigerverlag

Familienrecht für soziale Berufe

Ein Leitfaden mit Fällen, Mustern und Übersichten
Marx, Ansgar
Bundesanzeigerverlag

Georg Hüssler - Reisender in Sachen Nächstenliebe

Christina Callori
Lambertusverlag

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag www.bundesanzeiger.de

kompas

Fachmagazin des BdB; erscheint zweimal jährlich (April und Oktober) im Balance Verlag und kann zu einem Preis von 30,00 Euro/Jahr abonniert werden. www.bdb-ev.de

DAS JUGENDAMT

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht www.dijuf.de

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte
DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Sozialcourage

Ausgabe Spezial/2015

Das Land hat auch dort Zukunft, wo die Bevölkerung immer älter wird. Lesen Sie in der Spezialausgabe der Sozialcourage zur Caritas-Kampagne "Stadt – Land – Zukunft", wie Menschen die Herausforderungen des demografischen Wandels auf dem Land anpacken.

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Juni 2015



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0
Telefax: 0211 233948-72

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.